

FDP Kreistagsfraktion Gießen · Unterstadt 8 · 35423 Lich

Herrn
Kreistagsvorsitzenden
Claus Spandau
Riversplatz 1 – 9

35394 Gießen

Vorlage Nr.: 1906/2025

Berichts Antrag zur Ausbreitung des Jakobskreuzkrauts im Landkreis Gießen

Lich, 05.10.2025

FDP Kreistagsfraktion
Gießen
Unterstadt 8
35423 Lich

Harald Scherer
Fraktionsvorsitzender
T: 0172 – 61 04 508
Harald.scherer@gmx.de

Dennis Pucher
Stellv. Fraktionsvorsitzender
T: 0151 – 50 694 698
pucher@denkstrukturen.de

Konstantin Heck
Kreistagsabgeordneter

Dominik Erb
Kreistagsabgeordneter

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender Spandau,

unsere Fraktion hat bereits 2015 auf das Vorkommen des Jakobskreuzkrauts in unserem Landkreis und die damit verbundenen Gefahren für Mensch und Tier hingewiesen. (vgl. 1188/2015) In der lokalen Presse waren neuerdings vermehrt Berichte über die Ausbreitung dieses giftigen Krauts im Kreisgebiet zu lesen. So beispielsweise zuletzt auf einer Stilllegungsfläche bei Ober-Bessingen. (vgl. Gießener Allgemeine v. 11.07.2025)

Nachstehend erhalten Sie in diesem Zusammenhang einen entsprechenden Berichts Antrag unsererseits mit der Bitte um Behandlung im Rahmen der aktuellen Sitzungsrunde.

„Der Kreisausschuss wird beauftragt, im Kreistagsausschuss für Wirtschaft, Umwelt- und Klimaschutz, Digitalisierung und Mobilität einen Bericht zu folgendem Fragenkomplex zu geben:

1. Wie viele weitere Fälle sind der Kreisverwaltung in Bezug auf die Ausbreitung des Jakobskreuzkrauts und anderen giftigen Kräutern im Kreisgebiet bekannt?
2. Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Kreisverwaltung, um die weitere Ausbreitung des Jakobskreuzkrauts und von anderen giftigen Kräutern im Landkreis, insbesondere auf nicht landwirtschaftlich genutzten Flächen wie beispielsweise Straßen und Bahntrassen, zu verhindern?
3. Inwiefern werden von Kreisseite entsprechende Informationsangebote für Bürgerinnen und Bürger, aber auch für betroffene Landwirte im Umgang mit dem Jakobskreuzkraut und anderen giftigen Kräutern, insbesondere in Sachen einer fachgerechten Entsorgung, bereitgestellt?

4. Sind der Kreisverwaltung inzwischen „separate Anlieferungen dieser Pflanzen“ oder „direkte Anfragen zu deren Entsorgung“ bekannt geworden?
5. Falls ja, inwiefern ändert dies die bisherige Einschätzung der Kreisverwaltung, wonach Jakobskreuzkraut und andere giftige Kräuter nicht als entsorgungspflichtige Abfälle betrachtet werden?“

Wir bitten um schriftliche Beantwortung der Fragen.

Mit freundlichen Grüßen



Harald Scherer
Fraktionsvorsitzender

Beschluss des Kreistag vom 3. Nov 2025
Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung